

**Antrag 10 – Oliver Zwickelsdorfer**

**Betrifft: Abschaffung der relativen Mehrheitswahl beim Vorschlagsrecht für die BezirksvorsteherInnen**

Laut der geltenden Wiener Stadtverfassung kann der Bezirksvorsteher oder die Bezirksvorsteherin nur von jener Partei vorgeschlagen werden, die bei der Bezirksvertretungswahl eine relative Stimmenmehrheit erreicht hat. Sie oder er benötigt bei ihrer oder seiner Wahl nur die Zahl der Stimmen, über die die eigene Partei in der Bezirksvertretung verfügt. Das kann zu der absurden Situation führen, dass die BezirksvorsteherInnen eine Mehrheit gegen sich in der Bezirksvertretung haben.

So haben SPÖ und Grüne bei der Wahl 2010 eine Mehrheit in der Bezirksvertretung in Währing erreicht, der Bezirksvorsteher wird aber von der ÖVP gestellt. In der Josefstadt steht die ÖVP-Bezirksvorsteherin einer Mehrheit aus Grünen, SPÖ und Echt Grün gegenüber.

Abhilfe könnte eine freie Mehrheitsbildung bei der Wahl des Bezirksvorstehers oder der Bezirksvorsteherin schaffen. Einen Mittelweg bietet das Berliner Modell der Wahl der BezirksbürgermeisterInnen. Auch hier existierte bis Ende der Achtziger-Jahre das Vorschlagsrecht der stimmenstärksten Partei. Seit Beginn der Neunziger-Jahre können sich aber mehrere Parteien zu einer sogenannten „Zählgemeinschaft“ zusammenschließen und damit als relativ stärkste Parteiengruppe das Vorschlagsrecht erlangen.

**Die Konferenz der Sektion 8 möge beschließen:**

1. Das Vorschlagsrecht für den Bezirksvorsteher oder die Bezirksvorsteherin liegt in der Regel bei der stimmenstärksten Partei. Die Wiener Stadtverfassung soll aber dahingehend abgeändert werden, dass sich mehrere Parteien wie in Berlin zu einer Zählgemeinschaft zusammenschließen können und damit als relativ stärkste Gruppierung über das Vorschlagsrecht verfügen.
2. Für die beiden Stellvertretenden BezirksvorsteherInnen soll eine analoge Regelung gelten.
3. Für die Wahl der BezirksvorsteherInnen soll nicht mehr die Mandatszahl der vorschlagsberechtigten Partei oder Zählgemeinschaft ausreichen, sondern soll durch eine absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erfolgen.

**Abstimmung Antrag 10**

**PRO 17**

**CONTRA 1**

**Enthaltung 7**

**angenommen**